

Schülerbogen für Neuaufnahmen

(BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN UND ZUTREFFENDES ANKREUZEN!)

Angaben zum Schüler – zukünftiger Schuljahrgang: _____

Name: _____ Vorname: _____ männl. weibl.

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____ Staatsbürgerschaft: _____

Krankenkasse: _____ bei wem versichert (Name, Geb.) _____

Derzeitige / abgebende Schule: _____

jetzige Sprachbelegung: 1. Fremdsprache _____ ab Klassenstufe _____

Belegung Religion/Ethik: Ethik Religion

Sorgeberechtigt sind: Mutter Vater alleinerziehend

Mutter

Vater

Name: _____

Vorname: _____

Staatsbürgerschaft: _____

seit wann in Deutschland: _____

Anschrift: _____
(falls abweichend vom Kind)

Telefon privat: _____

Telefon dienstlich: _____

Mobilfunk: _____

Email-Adresse: _____

Notfall-Telefonnummer: _____ Name (Bezug): _____
(bei Nichterreichbarkeit der Eltern)

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Bei Änderungen sind Sie verpflichtet, diese unaufgefordert in der Schule anzuzeigen!

Elternbefragung

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen. Nichtzutreffendes bitte streichen!

Name, Vorname des Kindes: _____

Unser Kind hat ein sonderpädagogisches Fördergutachten vom _____ mit dem
Förderschwerpunkt _____ (bitte Gutachten beifügen)

Unser Kind hat ein Gutachten über eine Teilleistungsstörung vom _____
(bitte Gutachten beifügen)

LRS

Dyskalkulie

ADS

Einverständniserklärung

1. Unser Kind **darf/darf nicht** bei Klassenveranstaltungen schwimmen, baden und rutschen.
2. Es **ist/ist nicht** im Besitz einer Schwimmstufe.
3. Sie/er **kann/kann nicht** den kürzesten Weg zu Schulveranstaltungen bzw. von dort ohne Lehreraufsicht nach Hause zurücklegen.
4. Bei Klassenexkursionen erlauben **wir/erlauben wir nicht**, dass unser Kind sich zeitweise in kleinen Gruppen und ohne Aufsicht von Lehrern bewegen kann.

Sonstiges Angaben

- Allergien, Krankheiten, Lebensmittel- und Medikamentenunverträglichkeit usw.

keine

- regelmäßig (oder im Notfall) einzunehmende Medikamente:

Medikamentenname	Dosierung

Ort, Datum

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

Bildungs- und Erziehungsvereinbarung

Name, Vorname des Schülers / der Schülerin

geb. am

Die nachfolgende Vereinbarung stellt die Grundlage für die Aufnahme eines Schülers / einer Schülerin an der Marguerite Friedlaender Gesamtschule Halle (Saale) und die Zusammenarbeit aller Schulpartner dar.

Unser Leitbild

Die Marguerite Friedlaender Gesamtschule Halle (Saale) begreift sich als Ort der ganzheitlichen Bildung: Im Vordergrund steht dabei die nachhaltige Persönlichkeitsentwicklung der Schüler. Unser Ziel als Schulgemeinschaft ist es, jeden Schüler dazu zu befähigen, sich umfassend, tiefgründig und kritisch mit sich und seiner Umwelt auseinanderzusetzen und einen bestmöglichen Bildungsabschluss zu erlangen. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiten Elternhaus und Schule eng zusammen.

Lernkultur

1. Die Marguerite Friedlaender Gesamtschule begreift sich als ganzheitlicher Lernort, an dem den Schülern durch Lehrer und externe Experten Fachwissen und Kompetenzen vermittelt werden.
2. Durch die respektvolle, wertschätzende und offene Schulkultur gewährleisten alle schulischen Partner eine förderliche Lernumgebung.
3. Alle Schulbeteiligten halten sich an die Hausordnung.
4. Die Lehrer fördern und fordern die Schüler gemäß ihren individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten.
5. Die Schüler bringen sich aktiv in die Bildungsprozesse ein und engagieren sich für eine lebendige Schulkultur.
6. Die Eltern unterstützen ihre Kinder und die Schule aktiv zum Wohle einer erfolgreichen und nachhaltigen Bildung.

Kommunikation

7. Die Klassenlehrer, Fachlehrer und Erziehungsberechtigten arbeiten vertrauensvoll und kooperativ zum Wohle des Kindes zusammen und gehen offen mit Problemen und Kritik um.
8. Die Fachlehrer halten Kontakt zum Elternhaus und informieren frühzeitig über Leistungsprobleme.
9. Bei fachspezifischen Fragen und Kritik wenden sich die Eltern zuerst an den betreffenden Fachlehrer. Bei fachübergreifenden Fragen wenden sich die Eltern an den Klassenlehrer. Die E-Mail-Adressen aller Kollegen befinden sich auf der Homepage der Schule. Beide Parteien versuchen partnerschaftliche Lösungen zu finden.
10. Die Erziehungsberechtigten nehmen an Elternabenden teil und unterstützen schulische Veranstaltungen.
11. Die Lehrer stehen für Beratungsgespräche zur Verfügung. Eine Terminvereinbarung erfolgt per E-Mail (Adressen siehe Homepage).
12. Eltern sind verpflichtet, eine aktuelle Adresse, Telefonnummer und E-Mail in der Schule anzugeben. Über Änderungen wird die Schule umgehend informiert.
13. Tritt der Fall ein, dass ein Kind durch sein Verhalten das Lernen für sich und seine Mitschüler unmöglich macht, sind die Sorgeberechtigten verpflichtet, das Kind abzuholen. Die Schule versichert, zuvor alle schulischen Möglichkeiten, dies zu vermeiden, auszuschöpfen.

Organisation

14. Das auf die Bedürfnisse und Anforderungen der Marguerite Friedlaender Gesamtschule angepasste Logbuch sorgt für eine effektive Organisation des Schulalltages sowie eine schnelle Kommunikation zwischen allen Schulpartnern, weshalb Erziehungsberechtigte jedes Jahr das Logbuch der Marguerite Friedlaender Gesamtschule erwerben.
15. Die Erziehungsberechtigten tragen Sorge dafür, dass ihr Kind an Klassenfahrten, Exkursionen und anderen schulischen Veranstaltungen teilnimmt. Die Schüler sind laut Schulfahrtenerlass des Landes Sachsen-Anhalt zur Teilnahme verpflichtet. Bei Problemen wenden Sie sich an den Klassenlehrer. Zu dieser Verpflichtung gehört das Unterzeichnen einer Kostenübernahmeerklärung im Vorfeld der Klassenfahrt.
16. Während der Schulzeit werden von den Kindern möglichst keine Arzttermine o.ä. wahrgenommen. Bei Facharztterminen kann bei Mitteilung an die Klassenlehrer eine Ausnahme gemacht werden.
17. Die Eltern achten regelmäßig auf Mitteilungen und Hinweise im Logbuch und kennzeichnen dies mit ihrer Wochenunterschrift.
18. Die Fachlehrer weisen die Schüler auf das Eintragen jeder Note im Logbuch hin.
19. Klassenarbeiten werden zudem von den Eltern auf der Arbeit selbst unterschrieben.
20. Die Eltern übernehmen anfallende Gebühren für notwendige zusätzliche Lernmittel oder Schulveranstaltungen. Die Schule macht die Verwendung transparent. Hierfür werden pro Monat 5,00 € eingesammelt.
21. Die Eltern unterstützen ihre Kinder, indem sie auf Ordnung und Vollständigkeit der Schulmaterialien achten.

Ganztägige Schule

22. Die Eltern der in den Jahrgängen 5 und 6 befindlichen Kinder erkennen die verpflichtende Teilnahme am Ganzttag an.
Die Schule behält sich vor, Schüler zur Teilnahme an speziellen Förderangeboten zu verpflichten. Dies dient der Sicherung des schulischen Erfolgs des Kindes.

Halle (Saale), den _____

Name Schüler: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte: _____

(in Druckbuchstaben): _____

S. Müller
Direktorstellvertreter

Teamleiter 5

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Datenschutzrechtliche Erklärung zur Anfertigung und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Videos von Schülerinnen und Schülern

Schule/Schulstempel	Ort, Datum
---------------------	------------

Sehr geehrte Sorgeberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

im Rahmen der pädagogischen Arbeit beabsichtigen wir, Aktivitäten unserer Schule zu dokumentieren und ggf. auch einem größeren Personenkreis zugänglich zu machen. Das betrifft vor allem Fotos von Schulausflügen, Schulfahrten, Wettbewerben, Projekten und sonstigen schulischen Veranstaltungen. Auch sollen beispielsweise durch Klassenfotos für alle Beteiligten Erinnerungen festgehalten werden.

Dies ist für uns jedoch nur dann zulässig, wenn hierfür Ihre Einwilligung vorliegt. Bereits das reine Fotografieren stellt eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten dar, da eine Speicherung auf einem Speichermedium erfolgt. Das gilt selbst dann, wenn Bilder nicht veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung von Fotos ist schließlich nicht nur eine Angelegenheit des Datenschutzes, sondern betrifft auch die Rechte am eigenen Bild. Um Fotos von Schülerinnen und Schülern veröffentlichen zu können, sind also zwei Einverständniserklärungen notwendig.

Die Einwilligungen sind freiwillig. Aus der Nichterteilung oder einem möglichen späteren Widerruf der Einwilligungen entstehen keine Nachteile.

Die schulischen Bediensteten sichern Ihnen die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen im Umgang mit Fotos, Videos und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern zu. Sofern bei schulischen Veranstaltungen Pressevertreter oder Fotografen anwesend sind, werden diese durch die Schule über bestehende Erklärungen zur Anfertigung und Veröffentlichung von Daten informiert. Die rechtliche Verantwortung zum Umgang mit diesen Informationen tragen die Pressevertreter jedoch selbst. Ebenso werden sonstige Dritte (z. B. andere Eltern) bei schulischen Veranstaltungen auf Ihre Verantwortungen beim Anfertigen und Veröffentlichen von Fotos und sonstigen Aufnahmen hingewiesen. Darüber hinaus können wir als Schule allerdings keine Verantwortung für das Handeln Dritter übernehmen. Das gilt vor allem für öffentliche Veranstaltungen.

Zu Belangen des Datenschutzes entscheiden die Sorgeberechtigten für ihre minderjährigen Kinder. Entscheidungen zum Umgang mit dem Recht am eigenen Bild treffen ab dem 14. Geburtstag nicht die Sorgeberechtigten allein, sondern parallel auch die Kinder selbst. Daher haben Schülerinnen und Schüler ab diesem Alter ebenfalls die Erklärung auf diesem Formblatt zu unterschreiben.

An dieser Stelle geben wir noch zwei wichtige rechtliche Hinweise:

Durch die Weitergabe oder Veröffentlichung von Fotos in digitaler Form können Fotos, Videos und Tonaufnahmen von Dritten verändert oder unverändert zu unerlaubten Zwecken genutzt werden. Es ist möglich, dass eine unbefugte Weitergabe erfolgt und durch Dritte eine Veröffentlichung im Internet erfolgt. Kommt es zu einer Veröffentlichung im Internet, so können Daten jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können ggf. auch über Suchmaschinen gefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über die erhobenen personenbezogenen Daten. Ferner besteht ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, zu.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung oder Beauftragter

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass zu den von der Schule genannten Zwecken von meinem / unserem Kind Foto-, Video- und Tonaufnahmen in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen angefertigt und auf Medien gespeichert werden dürfen (zunächst ohne dass eine Veröffentlichung oder Weitergabe erfolgt):

ja nein

Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass zu den benannten Zwecken von meinem / unserem Kind angefertigte Foto-, ggf. Video- und Tonaufnahmen wie folgt veröffentlicht werden dürfen:

Veröffentlichungen im Klassenraum (z. B. Wandzeitungen oder zu Unterrichtszwecken)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Veröffentlichungen im Schulhaus / Schulgelände (z. B. Berichte über Veranstaltungen und Wettkämpfe)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Veröffentlichungen in schulinternen Druckwerken (z. B. Chroniken, Jahrgangsbücher)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Veröffentlichungen in Druckwerken, die auch für Schulfremde bestimmt sind (z. B. Flyer der Schule)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Veröffentlichungen im Internet in Verantwortung der Schule (z. B. auf der Homepage der Schule)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Veröffentlichungen durch Dritte nach Weitergabe durch die Schule (z. B. in Zeitungen und online-Medien)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Veröffentlichungen durch Dritte, die Aufnahmen selbst anfertigen (z. B. durch Pressevertreter oder Fotografen bei schulischen Veranstaltungen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Die Rechteeinräumung an Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Ich bin damit einverstanden, dass bei Veröffentlichungen von Fotos, Videos oder Tonaufnahmen der vollständige Name meines / unseres Kindes genannt werden darf:

ja nur der Vorname nein

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch auf Teilbereiche oder zum Beispiel einzelne Fotos bezogen werden. Durch einen Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Fall des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr verwendet und unverzüglich gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit. Gegenüber Dritten, die selbst Daten erhoben oder rechtmäßig von der Schule erhalten haben, ist die Einwilligung eigenständig zu widerrufen.

Für den Fall, dass ich / wir selbst Fotos, Videos oder Tonaufnahmen von schulischen Veranstaltungen anfertigen oder erhalten, werde ich / werden wir verantwortungsvoll damit umgehen und eine Veröffentlichung oder Weitergabe, die nicht im Sinne der dargestellten Personen ist, vermeiden.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Sorgeberechtigte/r

ab 14. Geburtstag, Unterschrift Schülerin / Schüler

Antrag auf Schülerzeitkarte

Haben Sie Anspruch auf eine Schülerzeitkarte (ab 3 km) können Sie einen Antrag auf Schülerzeitkarte stellen. Diesen finden Sie unter:

<http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Dienstleistungen/?recID=561>

1. Schülerfahrtkosten – Formulare und Dokumente (am Schluss der Seite)

oder

2. <http://www.halle.de>
Suchmaschine – Begriff eingeben: „Schülerzeitkarte“
(es erscheint das Feld Schülerfahrtkosten – siehe Punkt 1)

Bitte die PDF-Datei „Kostenlose Schülerzeitkarte / Erstattung Fahrtkosten - Antrag“ herunterladen (ankreuzen Erstantrag) und ausfüllen. Bitte lesen Sie sich die „**Datenschutzbestimmungen**“ durch. Nachdem Sie den Antrag **am Rechner ausgefüllt haben, unterschreiben** Sie das Dokument. Vergessen Sie nicht das **Kreuz** an der **vorgeschriebenen Stelle zu setzen. Nur dann wird Ihr Antrag bearbeitet.**

Anschließend geben Sie den vollständig ausgefüllten Antrag im Sekretariat ab. Wir leiten das Formular weiter.

Liste der im Schuljahr 2021/22 ausleihbaren und anzuschaffenden Schulbücher und Lernmittel für den Schuljahrgang 5 der Marguerite Friedlaender Gesamtschule

Name, Vorname des Schülers: _____ Klasse 5/ ____

Adresse: _____

LG Die Leihgebühr beträgt in der Regel 3 Euro bzw. ermäßigt 2 Euro oder 1 Euro (**Nachweise für die Ermäßigung sind vorzulegen – Rückseite beachten**)

Fach	Verlag, Titel, ISBN-Nummer	Preis in Euro	Kauf-exem-plar	Leih-exem-plar	Individuelle Leihgebühr
1	2	3	4	5	6
Deu	Volk und Wissen, Muttersprache plus 978-3-06-062985-5	23,00			
Eng	Cornelsen, Lighthouse 1 978-3-06-032374-6	23,95			
Mat	Cornelsen, Schlüssel zur Mathematik 978-3-06-004538-9	22,50			
Bio	Klett, Prisma Biologie 1 978-3-12-068455-8	26,95			
Geo	Westermann, Heimat und Welt 5 978-3-14-117400-7	22,50			
Ges	Westermann, Die Reise.. 5/6 978-3-14-140765-5	29,95			

Summe der Leihgebühren: _____ €

Für die anderen Fächer werden Klassensätze zur Benutzung im Unterricht zur Verfügung gestellt.

Bitte überprüfen Sie vor Abgabe der Unterlagen nochmals die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben und bestätigen Sie diese durch Ihre Unterschrift.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____ Datum: _____

Abgabetermin für die Bestellliste:

bis 26./27.05.2021 (mit den anderen Schulunterlagen) im Sekretariat

Einzahlung der Leihgebühren: bis spätestens 15.06.2021

auf folgendes Konto: Empfänger: Marguerite Friedlaender Gesamtschule

ISBN: DE 87 8005 3762 1902 2155 20

Verwendungszweck: Leihgebühren 2021/22 für (Name des Kindes)

Marguerite Friedlaender Gesamtschule Halle
Ingolstädter Str. 33
06128 Halle

Name Schüler/in: _____

Klasse: _____

**Entrichtung einer verminderten Leistungsgebühr gemäß § 3 Abs. 8 der
Lernmittelkostenentlastungsverordnung**

1. Teilbefreiungen werden folgenden Personen gewährt:

- a) Kindern und Jugendlichen, für die Hilfe zur Erziehung in stationärer Form gemäß §§ 33, 34 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bek. vom 11. 9. 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 8 des Gesetzes vom 21. 1. 2015 (BGBl. I S. 10, 15), in der jeweils geltenden Fassung, durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) geleistet wird,
- b) Empfängern von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – in der Fassung der Bek. vom 13. 5. 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. 12. 2014 (BGBl. I S. 2411), in der jeweils geltenden Fassung,
- c) Empfängern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – vom 27. 12. 2003 (BGBl. I S. 3022, 3023), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 21. 7. 2014 (BGBl. I S. 1133, 1142), in der jeweils geltenden Fassung und
- d) Empfängern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung der Bek. vom 5. 8. 1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. 12. 2014 (BGBl. I S. 2439, 2440), in der jeweils geltenden Fassung.

1 Euro Leih-/Leistungsgebühr je Einheit/Schuljahr *)

2. Mehrkinderfamilien (schulpflichtige Kinder)

a) drei oder vier schulpflichtige Kinder

2 Euro Leih-/Leistungsgebühr je Einheit/Schuljahr *)

b) ab fünf Kindern

1 Euro Leih-/Leistungsgebühr je Einheit/Schuljahr *)

***) Bitte kreuzen Sie hier an, auf welcher der genannten Grundlagen Sie die Entrichtung verringerter Leistungsgebühren in Anspruch nehmen!**

Hinweis: Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie gleichzeitig, dass die Voraussetzungen für die vorstehend geltend gemachten Minderungstatbestände zutreffend sind. Eine Überprüfung der Angaben bleibt vorbehalten. Bei festgestelltem vorsätzlichem Missbrauch wird Strafanzeige erstattet.

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte

Für Ihre Unterlagen:

Kaufexemplare

1	2	Preis in €
Eng	Cornelsen, Workbook Lighthouse 1, 978-3-06-032547-4	10,25
Deu	Volk und Wissen, Muttersprache plus 5. Schuljahr, 987-3-06-062991-6	9,70
Mat	Schlüssel zur Mathematik 5, 978-3-06-004541-9	10,00
Geo	Westermann, Heimat und Welt 5, AH 978-3-14-117401-4	5,25
Geo	Westermann, Diercke Weltatlas, 978-3-14-100800-5, Kl. 5-13	34,95
Mus	Helbling, MusiX Schülerarbeitsheft 1A, 978-3-86227-061-3	8,00
Deu	Ganzschrift nach Absprache mit dem Lehrer im Laufe des Schuljahr anzuschaffen	-----
	Logbuch (wird über die Schule zentral bestellt; kein HA-Heft kaufen!)	ca. 5,00

Wichtige Hinweise

„Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

- Für die Ausleihe von Lernmitteln wird eine **Leistungsgebühr pro persönlich entliehenem Lernmittel** (Schulbuch) erhoben. Die Höhe der Leistungsgebühren bemisst sich nach den Sätzen der Lernmittelkostenentlastungsverordnung. Bei Geltendmachung von verringerten Leistungsgebühren füllen Sie bitte die Rückseite des Schulbuchzettels aus und bestätigen Sie dies mit Ihrer Unterschrift.
- Sofern Sorgeberechtigte oder volljährige Schülerinnen und Schüler **die fälligen Leistungsgebühren für bestellte persönliche Exemplare nicht termingerecht entrichten, erfolgt durch die Schule keine Bestellung bzw. Leihausgabe der Schulbücher. Die betreffenden Personen sind dann zum Selbstkauf verpflichtet.** Die Schule teilt dies den betreffenden Personen schriftlich mit und räumt eine letzte Möglichkeit zur Entrichtung der Leistungsgebühren ein. Wird diese auch dann nicht entrichtet, wird eine spätere Zahlung der Gebühren nicht akzeptiert und es wird vom Selbstkauf ausgegangen.
- Die Schüler und Schülerinnen haben die ihnen **überlassenen Lernmittel pfleglich zu behandeln** (und Freischaltcodes für digitale Lernmittel sicher und nur zu ausschließlichem Eigengebrauch zu nutzen). **Sorgeberechtigte oder volljährige Schüler haften bei Verlust oder Beschädigung der ausgeliehenen Lernmittel nach den gesetzlichen Bestimmungen.** Der Schadensersatzanspruch wird durch die Schule festgestellt und geltend gemacht. Wird die Leistung des Schadensersatzes an die Schule nicht erbracht, erlässt das Landesschulamt einen gebührenpflichtigen förmlichen Leistungsbescheid.

Mit freundlichen Grüßen



Schulleitung